



Höchstspannungsleitung Mecklar – Dipperz – Bergheinfeld West (Vorhaben 17), Abschnitt A (Mecklar – Dipperz)

Planfeststellung: Antragskonferenz gemäß § 20 Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG)

Der Vorhabenträger TenneT TSO GmbH hat am 09.01.2024 bei der Bundesnetzagentur einen Antrag auf Planfeststellungsbeschluss nach § 19 NABEG für das Vorhaben 17 des Bundesbedarfsplangesetzes (Mecklar – Dipperz – Bergheinfeld West), Abschnitt A (Mecklar – Dipperz), gestellt.

Nach § 20 NABEG werden nun in der Antragskonferenz als nächstem Verfahrensschritt die für die Planfeststellung erheblichen Fragen erörtert. Dies sind z. B. die Natura-2000-Verträglichkeit oder sonstige öffentliche und private Belange.

Diskutiert werden dabei sowohl der im Antrag dargestellte Trassenverlauf als auch die im Antrag dargelegten Alternativen.

Die Vorschriften des § 43m Abs. 1 und 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) finden Anwendung. In der Folge wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung und einer Prüfung des Artenschutzes nach den Vorschriften des § 44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) abgesehen.

Auf Grundlage der Ergebnisse der Antragskonferenz legt die Bundesnetzagentur den Untersuchungsrahmen für die Planfeststellung fest.

Sie bestimmt den erforderlichen Inhalt der nach § 21 NABEG von dem Vorhabenträger einzureichenden Unterlagen.

Die Antragskonferenz findet statt

*am 29.02.2024
ab 09:00 Uhr
im Lokschuppen Bebra
Gilfershäuser Straße 12b
Bahnhofseingang Ost
36179 Bebra.*

Die Antragskonferenz ist öffentlich. Zur besseren Vorbereitung der Veranstaltung bitten wir Sie, sich vorab anzumelden. Informationen zur Anmeldung, die Antragsunterlagen zum Vorhaben 17 BBPlG, Abschnitt A, sowie eine vorläufige Tagesordnung finden Sie auf www.netzausbau.de/vorhaben17-a.

Der Präsident